

Legalisation

Sei es bei der Einfuhr bestimmter Produkte nach Taiwan oder bei der Registrierung eines Unternehmens in Taiwan: Oft wird man bei Behörden oder anderen öffentlichen Stellen in Taiwan Dokumente aus Deutschland vorlegen müssen.

In Deutschland ausgestellte Dokumente haben zwar in Deutschland Geltung, können aber leider in den meisten Fällen nicht ohne Weiteres in Taiwan vorgelegt werden. In einem bestimmten Verfahren sind daher die Dokumente so vorzubereiten, dass sie auch in Taiwan Gültigkeit besitzen. Dies geschieht durch eine „**Legalisation**“ genannte Beglaubigung durch die Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland.

Legalisation bedeutet dabei nicht ein blosses „Abstempeln“ eines Dokuments, sondern ist eine Beglaubigung in Form einer Nachprüfung der Echtheit des Dokuments bzw. der Echtheit der Unterschriften und Siegel auf dem Dokument.

Damit nicht jedes Dokument in einem langwierigen Verfahren erst auf Echtheit überprüft werden muss und Legalisationen vereinfacht durchgeführt werden können, hat die Bundesrepublik Deutschland auf Landes- und u.a. mit dem Bundesverwaltungsamt auch auf Bundesebene Institutionen eingerichtet, die Dokumente, die im Ausland verwendet werden sollen, vorbeglaubigen können. Nach erfolgter Beglaubigung durch diese Institutionen ist dann eine Legalisation durch das jeweils zuständige Büro der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland möglich.

Je nach Art des Dokuments sind bei folgenden Institutionen Vorbeglaubigungen vornehmen zu lassen:

Art des Dokuments	Vorbeglaubigung
notarielle u. gerichtliche Dokumente z.B. <i>notarielle Kopien, Vollmachten, Handelsregisterauszüge, Übersetzungen gerichtlich ermächtigter Übersetzer</i>	Landgericht Amtsgericht
von öffentlichen Behörden und Ämtern der Bundesländer ausgestellte Dokumente z.B. <i>Free Sales Certificate, Bescheinigungen für pharmazeutische Produkte</i>	Landes- verwaltungs- behörden
von Bundesbehörden ausgestellte oder vorbeglaubigte Dokumente	Bundesämter
von Privatunternehmen ausgestellte Handelspapiere, Bescheinigungen der IHK z.B. <i>CE-Zertifikate, Site Master File, Ursprungszeugnis</i>	IHK

Notarielle / gerichtliche Dokumente

Notarielle oder gerichtliche Dokumente können nach Vorbeglaubigung durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts (Amtsgerichts) bei der Taipeh Vertretung legalisiert werden.

Dies sind z.B. geschäftliche Vollmachten, die vor einem Notar unterzeichnet wurden, notariell beglaubigte Kopien von Geschäftsdokumenten, von Amtsgerichten ausgestellte Handelsregisterauszüge und Übersetzungen gerichtlich ermächtigter Übersetzer.

Innerhalb des Konsularbereichs der Taipeh Vertretung in der BR Deutschland in Berlin nehmen folgende Gerichte Vorbeglaubigungen von notariellen bzw. gerichtlichen Dokumenten ihres jeweiligen Gerichtsbezirks vor:

Berlin	Landgericht Berlin Standort Littenstraße Amtsgericht Charlottenburg (Handelsregister)
Brandenburg	Landgericht Cottbus Landgericht Frankfurt a.d. Oder Landgericht Neuruppin Landgericht Potsdam
Sachsen	Landgericht Chemnitz Landgericht Dresden Landgericht Görlitz Landgericht Leipzig Landgericht Zwickau
Sachsen-Anhalt	Landgericht Dessau-Roßlau Landgericht Halle Landgericht Magdeburg Landgericht Stendal
Thüringen	Landgericht Erfurt Landgericht Gera Landgericht Meiningen Landgericht Mühlhausen

Nach erfolgter Vorbeglaubigung kann dann das Dokument bei der Taipeh Vertretung eingereicht werden.

Bei Beantragung der Legalisation sind vorzulegen:

- Dokument (vorbeglaubigtes Original und eine Kopie)
- Antragsformular bzw. Firmenanschreiben
- bei Einreichen durch Privatpersonen: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Gebühren in Höhe von 14 € pro Legalisation
- bei gewünschter Rücksendung per Post: frankierter Rückumschlag



Dokumente öffentlicher Einrichtungen

Dokumente, die von Behörden auf Kommunal- oder Landesebene ausgestellt oder beglaubigt wurden, können nach Vorbeglaubigung durch die zuständigen Landesverwaltungsbehörde legalisiert werden.

Hierzu gehören z.B. Bescheinigungen kommunaler Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter oder Bescheinigungen der Landesgesundheitsbehörden.

Innerhalb des Konsularbereichs der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin führen folgende Landesverwaltungsbehörden Beglaubigungen von Dokumenten durch, die von Ämtern und Behörden des jeweiligen Verwaltungsbezirks ausgestellt wurden:

Berlin	Landesamt für Bürger und Ordnungsangelegenheiten Friedrichstr. 219 10958 Berlin
Brandenburg	Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister als allgemeine untere Landesbehörde - Auslandsbeglaubigungen Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam
Sachsen	Landesdirektion Sachsen - Dresden Stauffenbergallee 2 01099 Dresden
Sachsen-Anhalt	Landesverwaltungsamt Referat Hoheitsangelegenheiten Hakeborner Str. 1 39112 Magdeburg
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4 99423 Weimar

Von Bundesbehörden ausgestellte Dokumente sind von den für Apostillen/Legalisationen zuständigen Stellen der entsprechenden Bundesämter im Legalisationsverfahren vorzubeglaubigen. Eine Überbeglaubigung durch das BfAA Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten wird vom BfAA abgelehnt.

Nach erfolgter Vorbeglaubigung kann dann das Dokument bei der Taipeh Vertretung eingereicht werden.

Bei Beantragung der Legalisation sind vorzulegen:

- Dokument (vorbeglaubigtes Original und eine Kopie)
- Antragsformular bzw. Firmenanschreiben
- bei Einreichen durch Privatpersonen: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Gebühren in Höhe von 14 € pro Legalisation
- bei gewünschter Rücksendung per Post: frankierter Rückumschlag



Außenhandelsdokumente

Dokumente, die von Privatfirmen oder von der Industrie- und Handelskammer ausgestellt wurden, können nach Beglaubigung durch die IHK bei der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland legalisiert werden.

Dies sind z.B. Firmenbeschreibungen, Site Master File, von Prüfunternehmen ausgestellte Qualitätszertifikate, IHK-Ursprungszeugnisse.

☞ Dokumente wie z.B. Vollmachten, bei denen es auf die Beglaubigung der Unterschrift des zeichnungsberechtigten Firmenvertreters ankommt, sind stets vor einem Notar zu unterzeichnen und können dann nach Beglaubigung durch das zuständige Landgericht bei der Taipeh Vertretung legalisiert werden.

Die Beglaubigungs- und Carnetstellen folgender Industrie- und Handelskammern innerhalb des Konsularbereichs der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin führen für ihre Mitgliedsfirmen Beglaubigungen durch:

Berlin	IHK Berlin
Brandenburg	IHK Cottbus IHK Ostbrandenburg IHK Potsdam
Sachsen	IHK Chemnitz IHK Dresden IHK Leipzig
Sachsen-Anhalt	IHK Halle-Dessau IHK Magdeburg
Thüringen	IHK Erfurt IHK Ostthüringen IHK Südthüringen

Nach erfolgter Vorbeglaubigung durch die IHK kann dann das Dokument bei der Taipeh Vertretung eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind für die Beglaubigung vorzulegen:

- Dokument (vorbeglaubigtes Original und eine Kopie)
- Antragsformular bzw. Firmenanschreiben
- Antragstellung durch natürliche Person: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Antragstellung durch juristische Person: Kopie des Handelsregisterauszugs etc.
- Gebühren in Höhe von 14 € pro Legalisation
- bei gewünschter Rücksendung per Post: frankierter Rückumschlag



Sollten Unklarheiten bestehen, auf welche Weise Ihr Dokument legalisiert werden kann, wenden Sie sich bitte direkt an die nächste Taipeh Vertretung. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Das Büro der Taipeh Vertretung in der BR Deutschland in Berlin ist zuständig für den Konsularbereich Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Dokumente, die in Deutschland von Landgerichten, Landesverwaltungsbehörden oder Industrie- und Handelskammern außerhalb dieses Bereichs vorbeglaubigt wurden, sind entsprechend bei folgenden Büros der Taipeh Vertretung einzureichen:

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro Frankfurt/M.

Friedrichstr. 2-6
60323 Frankfurt a.M.
Tel.: (069) 74 57 34
Fax: (069) 74 57 45
E-Mail: frankfurt@mofa.gov.tw
Zuständigkeitsbereich:
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro Hamburg

Mittelweg 144
20148 Hamburg
Tel.: (040) 44 77 88
Fax: (040) 44 71 87
E-Mail: Taipehvertretung@taipei-hamburg.de
Zuständigkeitsbereich:
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Büro München

Leopoldstr. 28 a
80802 München
Tel.: (089) 51 26 79 0
Fax: (089) 51 26 79 79
E-Mail: muc1@mofa.gov.tw
Zuständigkeitsbereich:
Baden-Württemberg, Bayern

Konto der Taipeh Vertretung in der BR Deutschland in Berlin:
(nur für Legalisationen in Berlin)
Commerzbank Berlin
IBAN: DE96 1004 0000 0266 6345 01
BIC: COBADEFFXXX

Zur Beglaubigung von Geschäftspapieren und Handelsdokumenten

[Berlin / Brandenburg / Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen]

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland

Konsularabteilung
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin

Tel. (030) 203610

Fax (030) 20361101

E-Mail: deu@boca.gov.tw

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9⁰⁰ – 12³⁰

Tel. Beratung:

Mo - Fr 9⁰⁰ – 13⁰⁰ u. 14⁰⁰ – 17⁰⁰